

Keine Privilegien für Gemeinschaftsschulen

Am 18. April 2012 fand in der Magdeburger Staatskanzlei ein fast zweistündiges Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff (CDU) und dem Philologenverband Sachsen-Anhalt statt, der durch den Vorsitzenden Dr. Jürgen Mannke und den beiden Landesleitungsmitgliedern Hermann Weinert und Jörg Riemer vertreten wurde. Der Ministerpräsident wurde von Herrn Dr. Schneiß (Referatsleiter Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kirchen in der Staatskanzlei) begleitet.

Im Gespräch wurde vom Ministerpräsidenten betont, dass er nicht gewillt ist, eine grundsätzliche Debatte über den Sinn der Gemeinschaftsschule zu führen, da er sich an den Koalitionsvertrag halten werde, in dem eindeutig die Möglichkeit für „gemeinsames längeres Lernen“ eröffnet wurde: „Mit Blick auf die extreme demografische Negativentwicklung benötigen wir die Gemeinschaftsschule, insbesondere in den strukturschwachen Regionen des Landes.“ So werde die derzeitige Schülerzahl eines Jahrganges von derzeit 16.000 auf ca. 9.000 in wenigen Jahren sinken. Er halte von daher die Installation dieser neuen Schulform in dünn besiedelten Regionen auch „als Antwort auf die demografische Frage“ für richtig und nötig. Eine flächendeckende Einführung dieser Schulform schließe er aus. Dr. Haseloff betonte, dass unser derzeitiges „Schulleitsystem“ mit den Säulen Grund-, Sekundar-, Berufsbildende Schulen und Gymnasien nicht angetastet werde und die Gemeinschaftsschule ein sinnvolles „ergänzendes Element“ darstelle. Desweiteren habe man vor, die Zulassung von Schulen in freier Trägerschaft vorsichtiger zu handhaben, da durch die Praxis der vergangenen Jahre gerade den staatlichen Bildungseinrichtungen Teile der Schülerschaft entzogen wurde. Nicht selten waren auch deshalb Schließungen oder zumindest Fusionen von Schulen die Folge, die ohnehin wegen des demografischen Einbruchs auf der Tagesordnung standen.

Dr. Mannke erläuterte dem Ministerpräsidenten die Positionen des Philologenverbandes: „Wir lehnen die Gemeinschaftsschule ab. Bereits heute gibt es im Land neben Gymnasien und Sekundarschulen kooperative und integrative Gesamtschulen. Die letzteren entsprechen im Wesentlichen dem Konzept der Gemeinschaftsschule. Weiterhin existieren in Deutschland traditionell Schulformen, die zur Berufsbildungsreife oder zur Studierfähigkeit führen, wobei zwischen ihnen ein hoher Grad an Durchlässigkeit gegeben ist. Das allgemeine Konzept der Gemeinschaftsschule suggeriert ein längeres gemeinsames Lernen. Genau dieses findet jetzt schon ohne sie statt. An den Gymnasien und Gesamtschulen sind die Lerngruppen in der Regel für acht Jahre konstant, hier bietet die Idee von der Gemeinschaftsschule keine neuen Ansätze. An strukturschwachen und bevölkerungsarmen Standorten kann gymnasiale Bildung als Kooperationsmodell in Sekundarstufe I vorgehalten werden. Es ist hier vorstellbar, unter diesem Dach zudem einen Real- und Hauptschulbildungsgang einzurichten. In einer funktionierenden gymnasialen Oberstufe, die etwa 50 Schülerinnen und Schüler nachweisen müssten, sollten an dem nächst gelegenen größeren Gymnasien diese Schülerinnen und Schüler das Abitur ablegen.“ Die 14. Schulgesetzänderung, die jetzt zur Beratung im Kabinett vorliegt, dürfe auf keinen Fall dazu missbraucht werden, um Vorteile in den pädagogischen Rahmenbedingungen für die Gemeinschaftsschule zu manifestieren. Eine gymnasiale Oberstufe setzt mindestens 50 Schülerinnen und Schüler voraus, ein Klassenteiler darf nicht nur für eine neue Schulform gesenkt werden, sondern sollte für alle Schulformen identisch sein und die Standards für die mittlere Reife und das Abitur dürfen auf gar keinen Fall gemindert

werden. Unter gleichen Bedingungen ist das Gymnasium problemlos in der Lage zu beweisen, dass es nach wie vor die geeignete Schulform zum Erlangen der Hochschulreife ist.

Dr. Haseloff merkte an, dass es (vorerst) nur wenige Gemeinschaftsschulen geben wird und dass bezüglich der Rahmenbedingungen keine Schule besser oder schlechter gestellt werden wird. Zudem führte er aus, dass das Abitur weiterhin an grundständigen Gymnasien oder den Fachgymnasien abgelegt werden soll, wozu die Gemeinschaftsschulen verbindliche Vereinbarungen mit diesen Einrichtungen abschließen sollen. Der Ministerpräsident versprach, dafür Sorge zu tragen, dass keine Schulform benachteiligt wird: „Es sind keine Privilegien für die Gemeinschaftsschule vorgesehen. Wir möchten sehr viele verbindliche Festlegungen im Schulgesetz verankern, um möglichst wenige untergesetzliche Regelungen erlassen zu müssen.“ Der Philologenverband befürchtet, dass die Einführung der Gemeinschaftsschule genutzt wird, um durch Verordnungen und Erlasse, die parlamentarisch keiner Mitwirkung bedürfen, die Nivellierung des Bildungsniveaus voranzutreiben und damit die bundesweite Anerkennung der Schulabschlüsse in unserem Land zu gefährden. Dr. Haseloff bat uns ausdrücklich im Rahmen der Anhörungen zur Schulgesetznovelle um diesbezügliche fachliche Hinweise und kritische Anmerkungen.